



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatzordnung

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Beitragssätze und ggf. Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, ggf. eine Aufnahmegebühr und Umlagen.

Die festgesetzten Beträge sind jeweils im Februar eines Jahres unaufgefordert auf das Vereinskonto bei der Volksbank Ruhr-Mitte, IBAN DE53 4226 0001 0818 3091 00, BIC GENODEM1GBU zu überweisen.

§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag für natürliche, ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder beträgt monatlich mindestens 3,00 €.

Juristische Personen zahlen 5,00 €/Monat.

Der Familienbeitrag beträgt 4,50 €/Monat.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 € bzw. 15,00 €.

§ 4 Säumnis

Zahlt ein Mitglied trotz Mahnung den Beitrag nicht, erfolgt nach 6 Monaten der Ausschluss. Der Ausschluss entbindet das Mitglied nicht von der Zahlung des Jahresbeitrags.

§ 5 Beitragsbescheinigung

Da die Beiträge auf das Vereinskonto überwiesen werden, wird keine separate Beitragsbescheinigung ausgestellt.

§ 6 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Beiträge bzw. Spenden.